

Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

gültig ab: 5.7.2021

SV Eintracht Leipzig-Süd e.V.



Nur bei Erfüllung aller folgend genannten Voraussetzungen darf das Gelände betreten werden:

Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen und Eltern sowie weitere Personen ...

- 1.) ... weisen keine Symptome des Corona-Virus auf.
- 2.) ... besitzen keinen roten Status in Ihrer Corona-Warn-App.
- 3.) ... sind in den vergangenen 14 Tagen ...
 - a) ... nicht nachweislich positiv auf das Corona-Virus getestet worden.
 - b) ... nicht in Kontakt zu einer nachweislich positiv getesteten Person (gewesen).
 - c) ... nicht aus Risikogebieten, die das Robert-Koch-Institut ausgewiesen hat, ausgereist.
- 4.) ... sind verpflichtet, insofern zutreffend, einen Nachweis über ihre vollständige Impfung bzw. den Genesenen-Status mit sich zu führen und diesen nach Aufforderung vorzuweisen.

Allgemeine Regeln & hygienische Anweisungen auf und am Vereinsgelände:

1. Der Abstand von 1,50m ist immer einzuhalten!
2. Im Vereinsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.
3. Das Händewaschen und Desinfizieren sowie die Nutzung von sanitären Anlagen aller Personen sind immer gewährleistet. Die Nutzung der Duschen ist untersagt.
4. Die Nutzung von personalisierten Trinkflaschen sowie das regelmäßige Desinfizieren bzw. Waschen des Übungs- und Wettkampfmaterials ist vorgeschrieben.
5. Ausgeschilderte Laufwege sowie Abstandsmarkierungen sind immer einzuhalten und werden durch Piktogramme, Symbole und Markierungen aufgezeigt.

Spieler*innen ...

- 1.) ... benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.*
- 2.) ... können in Gruppen mit bis zu 30 Spieler*innen ...
 - a) ... mit Kontakt spielen.**
 - b) ... ohne einen tagesaktuellen negativen Corona-Test kontaktfrei spielen.**

Trainer*innen ...

- 1.) ... benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.*
- 2.) ... sind verpflichtet die Anwesenheit aller Spieler*innen zu dokumentieren.
- 3.) ... sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes minderjähriger Spieler*innen verantwortlich.

Zuschauer*innen und Eltern ...

- 1.) ... benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.*
 - 2.) ... sind verpflichtet die Corona-Warn-App zu nutzen und sich beim Betreten des Vereinsgeländes am Eingang mit der Corona-Warn-App zu registrieren.
-

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 ...

- 1.) ... entfallen die Testpflicht sowie die Personenbegrenzung bei der Sportausübung.
- 2.) ... ist die Nutzung der Umkleiden mit max. 8 Spieler*innen pro Kabine möglich.**

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 10 ...

- 1.) ... entfällt die Maskenpflicht für Spieler*innen und Trainer*innen im Vereinsgebäude.
 - 2.) ... entfällt die Personenbegrenzung bei der Kabinennutzung.
 - 3.) ... ist die Nutzung der Duschen mit max. 5 Spieler*innen pro Dusche möglich.
-

Das Hygienekonzept ist gültig bis zum Beschluss eines neuen Hygienekonzeptes.

* Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

** Bei der Ermittlung der Anzahl der Spieler*innen werden Geimpfte und genesene Personen nicht mitgezählt.

Kontakt:

Eric Frank
Hygienebeauftragter
Tel.: +49 172 9147408
